

Gesamtzusagen in der Rechtsgeschäftslehre

ZAAR-Vortragsreihe vom 15. Juli 2010

I. Gesamtzusage als „Bündel“ von Individualverträgen

1. Individual- statt Kollektivrecht
 - a. Kein kollektiver Regelungstatbestand...
 - b. ...aber „Kollektivbezug“
2. Keine einseitige Regelung durch den Arbeitgeber

II. Zustandekommen durch Vertrag, §§ 145 ff BGB

1. Angebot des Arbeitgebers
 - a. Angebot „in allgemeiner Form“
 - b. Zugang
 - c. Annahmefähigkeit
2. Annahmeerklärung des Arbeitnehmers
3. Verzicht auf den Vertragskonsens?
 - a. Verlautbarung gegenüber der Belegschaft und Möglichkeit der Kenntnisnahme
 - b. Konsequenzen für die „Annahme“
 - c. Keine Ausnahme vom Konsensprinzip

III. Auslegung

1. Gesamtzusage oder unverbindliche Ankündigung?
2. Subjektive Auslegung und *falsa-demonstratio*-Regel
3. (Konkludente) „Betriebsvereinbarungsoffenheit“

IV. Vertragskontrolle und Vertragskorrektur

1. AGB-Kontrolle
 - a. Abweichungen vom Kernvertrag
 - b. Transparenzgebot und Unklarheitenregel
2. Wegfall der Geschäftsgrundlage

VI. Zusammenfassung